



Nachtflugbeschränkung

für Starts und Landungen am Flughafen Stuttgart

Flugbetriebszeiten



06:00 Uhr bis 23:00 Uhr



06:00 Uhr bis 23:30 Uhr



Zulässig sind Starts oder Landungen aller Luftfahrzeuge mit Ausnahme ziviler Strahlflugzeuge ohne Lärmzeugnis nach ICAO Annex 16, Kap. 3 / 4



Zulässig sind:

- verspätete Landungen bis 24 Uhr bei planmäßiger Landezeit vor 23:30 Uhr
- Flugbewegungen der Nachtluftpost (müssen den Anforderungen des ICAO Annex 16, Kap. 4 entsprechen)
- Flugbewegungen für medizinische Hilfeleistung oder Katastrophenschutz
- Not- und Ausweichflüge
- Vermessungsflüge
- militärische Flugbewegungen
- propellergetriebene Flugzeuge (> 8,618 t müssen den Anforderungen des ICAO Annex 16, Kap. 4 und < 8,618 t den Anforderungen des Kapitel 10 entsprechen)
- Flüge mit Ausnahmegenehmigung durch die Luftaufsicht